



SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN

HYGIENEKONZEPT

Verein TG Bad Soden am Taunus e.V. /
wJSG Bad Soden/Schwalbach/Niederhöhnstadt

Adresse Sporthalle Hasselgrundhalle, Gartenstraße 2a, 65812 Bad Soden a.Ts.

Ansprechperson Rainer Mies
für Hygienekonzept

E-Mail-Adresse r.mies@bsn-handball.de

Telefonnummer 06196 25638

Bad Soden, 29.9.2020

Unterschrift

ANREISE UND HALLE

1. ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über die Sportlereingänge an der Seite der Halle zum Parkplatz. Die Heimmannschaft nutzt dafür den Eingang 1, die Gastmannschaft den Eingang 2 (entsprechend gekennzeichnet)
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist über die **EventTracer** (download über <https://badsoden-handball.de/allgemeines/hygienekonzept>) vorzunehmen und ist am Eingang zu gewährleisten. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend / umsetzbar.
- Die Teams nutzen die für Heim und Gast gekennzeichneten Umkleidekabinen.

2. ANREISE DER WEITEREN SPIELBETEILIGTEN

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).

- Der Zugang zur Halle erfolgt über den Sportlereingang 2 an der Hallenseite zum Parkplatz

3. KABINEN / RÄUME

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Gemeinsame Nutzung der Duschräume kann nur von Angehörigen einer Mannschaft erfolgen. Die Duschen und Kabinen sind bis 30 Minuten nach Spielende zu räumen. Beim Verlassen der Umkleiden und Duschen werden die Teams gebeten, die Klappfenster zum Lüften zu öffnen.

- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus gelagert werden. Eine Lagerung in der Halle sollte vermieden werden.

4. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Die Wege sind entsprechend markiert. Die Halle wird durch die aktiv Spielbeteiligten ausschließlich über den Weg verlassen, auf dem sie die Halle betreten haben.

5. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

6. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg- Handschuhe tragen.

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute) über die jeweiligen Zu- und Ausgänge der Halle.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. TECHNISCHE BESPREDUNG

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden. Die technische Besprechung findet im sog. „Kleinen Mehrzweckraum“ statt (entsprechend gekennzeichnet).
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

3. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7. SONSTIGES

- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Die Zone für Anmeldung und detaillierte Personenangaben ist gekennzeichnet.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen

2. SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN

PRÄAMBEL

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es nach Fertigstellung im Juli 2020 ermöglichen soll, Handball in Deutschland ab voraussichtlich Herbst 2020 wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind nicht nur für den professionellen Teamsport wichtig, sondern auch für den Amateur- und Breitensport. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten. Die maximale Zuschauerzahl in der Hasselgrundhalle beträgt 40 Personen.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang
- Der Ausgang für Zuschauer befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Eingangs und ist entsprechend gekennzeichnet.
- Einhaltung der Abstandsregel beim Betreten und

Verlassen der Halle

- Die Halle wird möglichst laufend belüftet, mindestens jedoch in den Pausen und zwischen den Spielen wird durch Öffnen der Ein- und Ausgangstüren sowie der Dachfenster (bei trockener Witterung) entsprechender Durchzug erzeugt

2. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Hand-Desinfektion beim Betreten der Halle und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz ist für jeden Zuschauer Pflicht.
- Die Nutzung des Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen!
- Zuschauer sind weiterhin verpflichtet, ein Teilnahmeblatt zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auszufüllen und an der Kasse abzugeben.

3. ZUSCHAUER IN DERHALLE

- Die Platzierung der Zuschauer erfolgt nach Heim- und Gastverein getrennt, die Blocks sind entsprechend gekennzeichnet. Wobei sich 10 Personen des gleichen Vereins zusammensetzen dürfen, ohne die Abstandsregel einzuhalten. Zu nächsten Gruppe oder Einzelperson ist dann wieder der Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Am Sitzplatz kann der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden. Bei jeglicher Bewegung innerhalb der Halle (Toilettengang, Verlassen der Halle) ist der Mund-/Nasenschutz zu tragen.

4. TOILETTENNUTZUNG

- Die Nutzung der Toilette ist jeweils durch max. 1 Person möglich. Weitere Personen müssen im Voraum warten, bis der aktuelle Nutzer den Toilettenraum verlassen hat.
- Wird die Halle nach Toilettennutzung nochmals betreten, ist am Eingang die Handdesinfektion Pflicht.

5. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Die Wischer haben zu den Spielern ebenfalls einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und haben Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Weitere Informationen können auch auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes eingesehen werden: (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>).

VERWENDETE EXTERNE QUELLEN

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFektions-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

